

Ergänzende Durchführungsbestimmungen

(Stand: 15.10.2020)



zur Wettspielordnung des

Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. für den Winter 2020/21

1. Spielverlegungen

Wenn aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bundes, der Länder, Landkreise, Kommunen o.ä. die Austragung eines Wettkampfes zum Zeitpunkt des offiziellen Spieltermins und/oder vereinbarten Spieltermins nicht möglich ist, ist der zuständige Spielleiter rechtzeitig per E-Mail zu informieren. Die Allgemeinverfügung ist der E-Mail beizufügen. Die Mannschaften können sich im gegenseitigen Einvernehmen auf einen neuen Spieltermin einigen oder im beiderseitigen Einvernehmen das Heimrecht tauschen. Die Verschiebung des Wettkampfes auf einen Sperrtermin bleibt weiterhin unzulässig. Sofern sich beide Mannschaften nicht auf einen neuen Spieltermin einigen können, ist der Spielleiter berechtigt, einen neuen Spieltermin festzulegen. Für diesen Ausnahmefall ist es möglich, den Wettkampf nach dem 31.01.2021 (Altersklassen) / 22.03.2021 (Aktive) auszutragen.

Das selbige Verfahren gilt für Auswärtsspiele in einem Risikogebiet.

Wenn mindestens 2 Spieler/innen der Stammmannschaft (Pos. 1-4 der NMM) nachweislich an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, kann eine Spielverlegung beim zuständigen Spielleiter beantragt werden.

2. Wertung von Wettkämpfen

Wenn aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bundes, der Länder, Landkreise, Kommunen o.ä. das Doppelspiel zum Zeitpunkt eines Wettkampfes untersagt ist, sind die Wettspiele nach den Einzeln zu beenden. Die Wertung der Doppelspiele entfällt aus der Gesamtwertung.

3. TNB-Wettspielordnung

Die TNB-Wettspielordnung (Stand 01.02.2020) gilt bis auf in den o.g. Punkten uneingeschränkt.